

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/233

6. Dezember 1974

Schutz vor Fehlverhalten

Noch eine Lücke in der MdB-"Ehrenordnung"

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 1 / 39 Zeilen

Roll back der Rechtsreform?

Wer den Rechtsstaat verteidigen will, darf ihn
nicht demontieren

Von Rudolf Wassermann
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozial-
demokratischer Juristen

Seite 2 und 3 / 47 Zeilen

Empörung an der Küste

Der Fischerei-Konflikt mit Island geht ins dritte
Jahr

Von Horst Grunenberg MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Seite 4 bis 6 / 108 Zeilen

Progressive auswärtige Kulturpolitik

Der "Deutsche Monat" in London war ein voller Erfolg

Seite 7 und 8 / 68 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressesaal I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telefax: 08 99 846 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Schutz vor Fehlverhalten

Noch eine Lücke in der MdB-"Ehrenordnung"

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Kurz vor seiner Auflösung, am 21. September 1972, hatte der Deutsche Bundestag als Anlage 1 zur Geschäftsordnung "Verhaltensregeln" für Abgeordnete, eine Art Ehrenordnung des Parlaments, verabschiedet. Die Prinzipien dieser Regeln haben sich inzwischen bewährt; in Detailfragen allerdings sind Lücken offengeblieben.

Erst in diesen Tagen hat sich deshalb das Präsidium des Deutschen Bundestages mit neuen Richtlinien zu Ziffer 6 der Verhaltensregeln befaßt, mit deren Erlaß in Kürze gerechnet werden kann und durch die den Mitgliedern des Bundestages Anmeldepflichten auferlegt werden sollen, wenn sie in Rechtsstreitigkeiten für oder gegen die Bundesrepublik Deutschland auftreten wollen.

In diesem Zusammenhang - und das nicht erst unter dem Eindruck jüngster Ereignisse - wird in naher Zukunft noch eine weitere Lücke zu schließen sein. Die "Ehrenordnung" des Parlaments nämlich enthält noch keine Regelung für die Frage, ob überhaupt oder in welchem Umfang sich Abgeordnete in Verhandlungen, die der Bund mit Auftragnehmern führt, einschalten können. Dabei steht es außer Frage, daß es für ein Mitglied des Deutschen Bundestages legitim ist und daß er es nicht ablehnen kann, Kontakte zu zuständigen Institutionen des Bundes aufzuzeigen, wenn z. B. aus seinem Wahlkreis eine solche Bitte an ihn herangetragen wird. Jedoch halte ich schon die Teilnahme eines Abgeordneten an Verhandlungsgesprächen für nicht unproblematisch.

Im Interesse des Ansehens des Parlaments, das leider von einzelnen ramponiert wird, ist es geboten, auch hier zu einer klaren Regelung zu kommen und die in den Verhaltensregeln bestehende Lücke im Hinblick auf diese Fragen zu schließen. Bürger und Parlament haben gleichermaßen einen Anspruch darauf, vor dem Fehlverhalten einzelner geschützt zu werden. Insgesamt ist die "Ehrenordnung" für das Parlament zwar kein Allheilmittel, aber ein Versuch, die Unabhängigkeit und die Freiheit der Abgeordneten zu stärken. Für das Gelingen wird es entscheidend darauf ankommen, daß wir Abgeordneten die Verhaltensregeln praktizieren und die uns selbst auferlegten Pflichten erfüllen.

(-/6.12.1974/r1/pr)

* * *

Roll back der Rechtsreform ?

Wer den Rechtsstaat verteidigen will, darf ihn nicht demontieren

Von Rudolf Wassermann

Bundevorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen

Gegen den politischen Terrorismus, der in der Bundesrepublik sein Unwesen treibt, müssen Dämme errichtet werden. Das steht außer Zweifel. Der Richtermord in Berlin dürfte auch bisher Ahnungslosen klargemacht haben, daß Beschönigungen und Verharmlosungen bei den anarchistischen Gewalttättern, mit denen wir es zu tun haben, nicht am Platze sind. An der Entschlossenheit, die Rechtsordnung gegenüber dem Terrorismus dieser politischen Desperados zu verteidigen, sollte deshalb kein Zweifel gelassen werden.

Eine andere Frage ist, mit welchen Mitteln sich der Rechtsstaat gegen seine Feinde zur Wehr setzt. An der Bahre des Präsidenten des Berliner Kammergerichts schienen sich die verantwortlichen politischen Kräfte in der Bundesrepublik darüber einig zu sein, daß die Auseinandersetzung mit den Terroristen bei aller notwendigen Härte nicht zur Demontage des Rechtsstaates führen dürfte. Inzwischen haben jedoch Panikmacher, die aus dem Richtermord politisches Kapital heraus schlagen wollen, an Boden gewonnen. Selbst der Bundestag scheint anfällig für Bestrebungen zu sein, die unter dem Mantel der Bekämpfung des politischen Terrorismus die rechtspolitischen Fortschritte der letzten zehn Jahre zunichte machen wollen.

Dies ist jedenfalls der Eindruck, den die Beschlüsse hinterlassen, die die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur Rechtspolitik gefaßt hat. Wenn dort - ohne konkreten Anlaß - die Einschränkung des Demonstrationsrechts durch eine Revision der erst vor wenigen Jahren erlassenen Strafvorschriften über den Schutz des Gemeinschaftsfriedens gefordert wird, so

ist das ein Schlag für alle, denen an der verfassungskonformen Ausgestaltung unseres politischen Strafrechts gelegen ist. Noch unverhüllt tritt die restaurative Tendenz der CSU-Rechtspolitik in der Forderung hervor, die anstehende Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe von der Tagesordnung abzusetzen.

Daß dieses Reformvorhaben, von vielen CDU-Politikern und -Juristen mitgetragen, auch bei den Kirchen auf Resonanz stieß, war ein erfreuliches Zeichen für die wachsende Einsicht in die Reformbedürftigkeit von Strafrecht und Strafvollzug. Wenn nun die CSU-Landesgruppe die für die Humanisierung des Strafvollzuges eintretenden Christdemokraten zurückpfeift, so zeigt das, wie günstig dieser die Gelegenheit erscheint, die Uhren wieder auf den Stand von vorgestern zurückzudrehen. Man hofft, daß die Angstwelle, die das Attentat auf den Berliner Kammergerichtspräsidenten und die weiteren Attentatsdrohungen ausgelöst haben, die Rechtsreform zu ihrem Ausgangspunkt zurückschwemmt.

Ein solches roll back der Rechtsreform wäre indessen verhängnisvoll; es kann gar nicht genug davor gewarnt werden. Die Super-Taktiker, die zu Konzessionen raten, sollten wissen, daß diese sich gerade in der Rechtsreform nicht auszahlen. Man konnte das gerade jetzt bei dem Maßnahmenbündel erleben, das die Bundesregierung zur Bekämpfung des Terrorismus durch die Justiz beschlossen hat und mit dem sie den bayerischen Vorschlägen stark entgegengekommen ist. Wer den Rechtsstaat verteidigt, darf ihn nicht im gleichen Atemzuge abbauen. Die Rechtspolitik der sozialliberalen Koalition läuft sonst Gefahr, unglaublich zu werden, und das wäre das letzte, was sie sich leisten kann.

(-/6.12.1974/ks)

+ + +

Empörung an der Küste

Der Fischerei-Konflikt mit Island geht ins dritte Jahr

Von Horst Grunenberg MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nach den Althing-Wahlen 1971 bildete sich in Reykjavik eine Linkskoalition aus 33 Abgeordneten; 17 gehörten der Fortschrittspartei, elf der Volksallianz (Kommunisten) und fünf der Linksliberalen Partei an. In der Opposition befanden sich die Selbständigkeitspartei und die Sozialdemokraten mit 21 und sechs Mandaten. Dem Wunsch der Isländer, die Fischereigrenzen auszuweiten, kamen besonders die Kommunisten unter Ludvik Josefsson mit ihren Parolen entgegen. "Island-Fisch den Isländern", hieß es. Welche Partei hätte da noch Vernunft predigen können? Tatsächlich aber wollte Josefsson einen großen Coup für den Weltkommunismus landen und Island aus der NATO lösen. Die Überdeckung eigentlicher politischer Ziele mit nationalen Parolen haben viele Politiker, vor allem von rechts und links, schon früher mit Erfolg praktiziert. Ein Wahlkampf mit dem Motiv "Reus aus der NATO" hätte wohl kaum Zuspruch gefunden.

Nach den Wahlen 1971 übernahmen in der neugebildeten isländischen Regierung die Kommunisten mit zwei Ministern drei wirtschaftlich entscheidende Ministerien. Ludvik Josefsson wurde Handels- und Fischereiminister, Magnus Kjartansson Industrie- und Gesundheitsminister. Es galt jetzt, die Wahlversprechen unverzüglich einzulösen. Dem aber standen die Fischereiabkommen Islands mit Großbritannien und der Bundesrepublik im Wege.

Das Abkommen zwischen Island und der Bundesrepublik, durch Notenwechsel am 19. Juli 1961 sofort in Kraft gesetzt, beinhaltet, daß Island die Fischereizone später auch über die 12-Seemeilen-Grenze auszuweiten beabsichtigt. In diesem Abkommen (verkündet im isländischen Gesetzblatt für 1961, Seite 1331 bis 1334, Nr. 315) heißt es im Artikel 5: "Die Regierung der Republik Island wird auch künftig auf die Durchführung der EntschlieÙung des Althing vom 5. Mai 1959 betreffend Erweiterung der Fischereihoheit Islands hinarbeiten. Sie wird aber der Bundesrepublik Deutschland eine derartige Erweiterung sechs Monate im voraus mitteilen; im Fall eines Streites im Zusammenhang mit einer derartigen Erweiterung, wird die Angelegenheit auf Antrag einer der beiden Parteien dem Internationalen Gerichtshof vorgelegt werden."

Sowohl in diesem Artikel, als auch in dem gesamten Abkommen gibt es nicht einen einzigen unklaren Punkt. Die aus diesem Abkommen für Island hervorgehenden Pflichten, Bonn sechs Monate im voraus offiziell

von der Absicht der Erweiterung der Fischereizonen zu unterrichten und im Falle von Meinungsverschiedenheiten in Den Haag anzurufen, hätte Island mit nur etwas gutem Willen einhalten können. Wäre denn der Haager Gerichtspruch nach Islands Auffassung zu ungünstig ausgefallen, hätte Island immer noch ablehnen können.

Unter Mißachtung aller gültigen Normen, erklärte Island einseitig die Erweiterung der Fischereizone auf 50 Seemeilen ab 1. September 1972. Der Internationale Gerichtshof, von Großbritannien und der Bundesrepublik angerufen, verfügte im August 1972 eine einstweilige Regelung, wonach alle Beteiligten ersucht werden, bis zum endgültigen Spruch alles zu unterlassen, was den Streit verschärfen oder ausweiten könnte. Der Bundesrepublik und Großbritannien werden vorläufig Fangquoten in dem umstrittenen Seegebiet zugestimmt. Island erklärte den Gerichtshof für nicht zuständig. Nicht lange nach dem 1. September 1972 begannen die Schikanen und Übergriffe der isländischen Schutzboote auf deutsche und britische Trawler.

Im Dezember nahm die UNO-Vollversammlung eine Resolution an, in der erklärt wird, daß alle Staaten die volle Hoheitsgewalt auch über die Gewässer ihres Festlandssockels haben. Island sieht in dieser Resolution eine Bestätigung eines Rechtsanspruchs auf Ausdehnung der Fischereizone. Dessen ungeachtet erklärte Den Haag im Februar 1973 nochmals ausdrücklich seine Zuständigkeit in der Beilegung dieses Streites. Ludvik Josefsson aber, inzwischen stärkster Mann in der isländischen Regierung, übertönt, gestützt durch die UNO-Resolution, mit nationalistischen Reden die mit der Bundesrepublik und Großbritannien im Jahre 1961 getroffenen Abkommen so laut, daß viele Isländer tatsächlich der Meinung sind, sie seien juristisch im Recht, die Bundesrepublik und Großbritannien aber im Unrecht. Parlamentarier anderer Parteien wagen es nicht, einzuschreiten, um nicht dem Vorwurf des Verrates an der isländischen Sache ausgesetzt zu werden.

Als die britische Regierung nach mehreren vergeblichen Verhandlungsversuchen unter massivem Druck ihrer Trawlerkapitäne im Mai 1973 drei Fregatten in das umstrittene Seegebiet entsandte, wurden in Reykjavik von aufgebracht Menschen die Scheiben der britischen Vertretung zertrümmert und an Häuserwänden stand in leuchtend roten Farben "Raus aus der NATO". Josefsson konnte endlich die NATO diskriminieren. Auf seinen Druck forderte die Regierung die NATO auf, die Briten zum Abzug ihrer Fregatten zu zwingen, wohl wissend, daß die NATO das nicht kann. Der Austritt aus der NATO wird zu einer Art Volksbegehren. Die Verlängerung des Vertrages bezüglich des US-Luftstützpunktes Keflavik wird infrage gestellt.

Island nimmt seit dem 1. September 1972 nicht mehr an internationalen Fischereikommissionen teil, auf denen Fangregulierungen und -quoten zur Schonung der Fischbestände vereinbart werden. Bei Verhandlungen vor dem Internationalen Gerichtshof fehlt die isländische Seite nach wie vor. Alle Versuche der Bundesrepublik, zu einem neuen bilateralen Abkommen zu gelangen, scheitern an ständig neuen Auflagen. Angeblich werden die Fischbestände nicht genügend geschont. Niemand will jedoch auf Island

wahrhaben, daß der atlanto-skandinavische Hering durch die eigenen rigorosen Fangmethoden zum Zwecke der Fischmehlproduktion ausgerottet wurde.

Am 30. Juni 1973 war das vorzeitig aufgelöste Parlament Islands neugewählt worden. Die Fortschrittspartei (25 Sitze) und die Selbstständigkeitspartei (17 Sitze) bildeten die neue Regierung. Volksallianz (11), Sozialdemokraten (5) und Linkaliberale (2) gingen in die Opposition. Ministerpräsident Halgrímsson strebt die Ausdehnung der Fischereizone auf 200 Seemeilen an. Die Bundesrepublik ist bereit, ihre Fangquoten vor Island soweit herabzusetzen, daß die Eigenversorgung gerade noch gewährleistet ist. Island könnte aufgrund seiner Flottenkapazität den deutschen Markt nur zu einem geringen Teil beliefern. Während eine erneute Verhandlungsrunde zwischen Island und der Bundesrepublik im Oktober/November dieses Jahres für beide Seiten ein befriedigendes Ergebnis versprach, verstärkten sich die Übergriffe isländischer Schutzboote auf deutsche Trawler bis zur Aufbringung der "Arcturus"; ein Übergriff auf deutsches Territorium, das nach internationalem Recht in internationalen Gewässern unter Oberhoheit der gezeigten Flagge steht.

An der Küste ist man empört. Betriebsräte und Belegschaften der Reedereien besetzten die Schleusen, um die Anlandungen isländischer Trawler zu verhindern. Inzwischen sind die deutschen Häfen für isländische Anlandungen gesperrt. Eine fatale Situation für Island. Der belgische Hafen Ostende hat eine sehr geringe Kapazität und kann zusätzliche isländische Fischanlandungen kaum verkraften, ohne daß der Markt zusammenbricht. Der bisherige Hauptabnehmer USA nimmt seit dem Krach um Keflavik weitaus weniger Fisch ab. Das Außenhandelsdefizit Islands steigt, die Preissteigerungsrate hat 41 vH überschritten. Eigentlich wäre eine neue Verhandlungsrunde fällig. Der "Küstanklatsch" berichtet allerdings, daß der "Arcturus"-Zwischenfall aus isländischen innenpolitischen Gründen inszeniert wurde. Wo stehen politisch der Chef oder die Kapitäne der isländischen Fischereischutzboote? Die Antwort auf diese Frage wäre interessant. (-/6.12.1974/bgy/pr)

+ + +

Progressive auswärtige Kulturpolitik

Der "Deutsche Monat" in London war ein voller Erfolg

Wie sind die Machtstrukturen in der bundesrepublikanischen und in der englischen Gesellschaft beschaffen? Zur Erörterung dieses Themas trafen sich Deutsche und Briten zum Abschluß des "Deutschen Monats" in der London School of Economic and Political Science, dem jetzigen Domizil des bisherigen EG-Kommissars Prof. Ralf Dahrendorf, der vor wenigen Jahren in Bonn partner-schaftlich orientierte Richtlinien für eine neue auswärtige Kulturpolitik ausgearbeitet hatte.

Die verschiedenen Veranstaltungen des Londoner "Deutschen Monats" veranschaulichten die Breite des Spektrums, das Dr. Klaus Schulz, der Leiter des Goethe-Instituts London, unter "Kulturpolitik" versteht: Dichterlesung mit Günter Grass und Siegfried Lenz, Konzerte (Musik in der Spielstraße), Posterausstellung, eine britische Neuübersetzung von Schillers "Räuber" unter dem Titel 'The Highwaymen' mit einer britischen Neuinszenierung, sozialkritisches Theater im Londoner Eastend zum Thema Kindestötung in sozial unteren Schichten, Seminar im Polytechnic of Central London über Städteplanung und Arbeitsplätze bis hin zur Serie politischer Vorträge. Professor Dr. Wolf-Dieter Narr, vom Institut für politische Wissenschaft der Freien Universität, referierte über "Parteien und Machtstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland, verglichen mit den mehr traditionellen Klassenstrukturen der Englischen Gesellschaft", also ein Thema, das man früher schwerlich in den Bereich der Kulturpolitik eingeordnet hätte.

Nach der Schlußveranstaltung konnte Dr. Schulz resümieren, daß der 'Deutsche Monat' des Goethe-Instituts London ein voller Erfolg geworden ist. 66 Kritiken in den wichtigsten englischen Zeitungen beweisen, daß "Wir hier dauernd im Gespräch" waren, wie es der Presse-Attachee der Deutschen Botschaft in London, Rolf Breitenstein, ausdrückte. Als fast optimal bezeichnete er das Ergebnis.

Daß man von den Deutschen in diesen Wochen in London immer wieder sprach, lag wohl auch am britischen Erstaunen darüber, daß in den verschiedenen Äußerungen und Darstellungen ein Grad von nationaler Selbstkritik sichtbar wurde, der sonst nicht einmal bei heimischen Veranstaltungen anzutreffen ist, wie die "Times" in ihrer Besprechung über "The Highwaymen" meinte. Der zweite Grund war wohl, daß Briten an verschiedenen Veranstaltungen beteiligt waren und vertrauensvoll mitmachten. Beim Seminar

Über "Städteplanung und Arbeitsmarkt" raufte sich vor- mittags ein Experte aus dem Bonner Bundesministerium für Städtebau, Raumordnung und Bauwesen mit dem Chefplaner der Stadt München und nachmittags traten britische Fachleute aus London gegeneinander an. Als Pendant zum Sozialstück "Homeworker" des deutschen Autors Frenz Xaver Kroetz schrieb im Auftrag des Goethe-Instituts der Londoner Autor Johnnie Quarrel zum gleichen Problem in der englischen Unter- schicht "Stakeout", und gespielt wurden beide Stücke im Eastend- Theater "Half Moon" von englischen Schauspielern. Das "Half-Moon"- Theater geht mit seinen Stücken auch in Betriebe. Es wurde in Lon- don also deutsche auswärtige Kulturpolitik in Partnerschaft mit Eng- ländern betrieben. Dies setzt voraus, daß die deutschen Initiatoren Vertrauen auf der jeweiligen Kulturszene der Stadt oder des Landes genießen, integriert und anerkannte Mitspieler sind. Die Kooperation be- schränkte sich bei den britischen Partnern nicht nur aufs Mitmachen, sondern deren Interesse und Begeisterung bewies sich auch im Mitzahlen.

Der ganze "Deutsche Monat" in London hat insgesamt nur 700.000 DM gekostet, wenig im Vergleich zu anderen spektakulären Auslandsveranstal- tungen der deutschen Kulturpolitik; über 30.000 DM haben die Engländer in die gemeinsame Kasse beigetragen.

Dr. Schulz, der mit seinen Mitarbeitern und den britischen Partnern diese Veranstaltung deutscher auswärtiger Kulturpolitik in zweijähriger Vorarbeit zustande brachte, hat mit seinem Experiment ein Modell gesetzt, dessen Ergebnisse jetzt gesichtet und ausgewertet werden. Wie die heu- tige Kulturpolitik aussehen soll, ist bis jetzt in keinem Regierungsbe- schluß umrissen worden, auch nicht vor Beginn der sozialliberalen Ära. Dr. Schulz hat sich grundsätzliche Gedanken über eine zeitgemäße Kultur- politik gemacht und sagt aus seiner 15jährigen Praxis in Beirut, Stockholm Athen und jetzt fünfjährigen Tätigkeit in London heraus, daß erfolgreiche Kulturarbeit eine Eigengesetzlichkeit entwickle, wenn sie echt partner- schaftlich sei. Daraus könnten sich Konflikte zwischen der Exekutive - sprich Auswärtigem Amt - und den Praktikern der Goethe-Institute draus- sen ergeben, und dieses Spannungsverhältnis solle nicht übersehen werden. Zu der Zeit, als auswärtige Kulturpolitik primär lediglich Selbstdar- stellung gewesen sei, hätten sich Konflikte mit der Exekutive nur dann ergeben, wenn etwa im Zeitalter der Hallstein-Doktrin ein Referent unge- niert den Begriff DDR gebraucht hatte.

Im Zeitalter des weltweiten Zusammenrückens haben eine Kulturpolitik mit der Marke "Offenheit für das andere" und die Bereitschaft zum Aus- tausch sicherlich die meisten Chancen. Wahrscheinlich muß dies aber noch an vielen Orten eingesehen werden.

Heinz Ockhardt
(-/6.12.1974/ks/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller